

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Errichtung von Dachgauben

Die Gemeinde Pörnbach erlässt gem. Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Errichtung von Dachgauben

§ 1

Die Satzung vom 06.10.1995 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pörnbach, 14.03.2019

Gemeinde Pörnbach



Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

